

Mietbedingungen für Mietgegenstände der Russ Jesinger Automobile GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Anmietinformation

- a. Die Russ Jesinger Automobile GmbH & Co. KG – im Folgenden „Vermieter“ genannt – vermietet Schneeketten, Dach- und Heckträgersysteme sowie mobile Navigationsgeräte im Rahmen des vorhandenen Kontingents.
- b. Die Zuordnung der Mietgegenstände zu Fahrzeugtyp bzw. Reifengröße erfolgt nach Angaben des Mieters

2. Mietpreis

- a. Die Berechnung erfolgt nach der aktuell gültigen Preisliste.
- b. Für jeden begonnen 24-Stunden-Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Vermietung wird ein Miettag zugrunde gelegt.

3. Zahlungsart

- a. Sofern nichts anderes vereinbart, sind alle anfallenden Beträge bei Rückgabe der Mietgegenstände zu bezahlen
- b. Der Vermieter behält sich bei Stornierung das Recht vor, im Hinblick auf nicht abgeholte Mietgegenstände oder nicht rechtzeitig stornierte Reservierungen, eine Bereitstellungsgebühr in Höhe des Tagesmietsatzes des reservierten Mietgegenstandes zu erheben.

4. Abholung / Rückgabe

- a. Der Mietgegenstand wird vor Übergabe und nach Rückgabe durch den Vermieter auf Schäden geprüft.
- b. Die Unterzeichnung des Mietvertrages durch den Mieter oder eine durch ihn beauftragte Person, ist zwingend notwendig.
- c. Der Vermieter ist berechtigt dem Mieter bei überdurchschnittlicher Verschmutzung nach Rückgabe des Mietgegenstandes durch den Mieter, diesem 25 Euro in Rechnung zu stellen.

5. Verkehrsverstöße / Straftaten

Der Mieter ist für die Folgen derartiger Handlungen voll verantwortlich und haftet für alle daraus entstehenden Gebühren und Kosten.

6. Verbotene Nutzungen, Einreisebeschränkungen

Dem Mieter ist untersagt, die Mietgegenstände zu verwenden:

- a. zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, Fahrzeugtests und Fahrsicherheitstrainings,
- d. zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen,
- e. zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind,
- f. zur Weitervermietung,
- g. für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen.

7. Haftung

- a. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Mercedes-Benz nur, soweit der Schaden Leistungen von Versicherungen übersteigt und Drittschaden nicht im Rahmen des Gesetzes über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter ersetzt wird. Die Haftung beschränkt sich dabei der Höhe nach auf die für den angegebenen Fahrzeugtyp des Kunden geltenden Mindestversicherungssummen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter. Nicht ersetzt werden jedoch entgangene Nutzung, insbesondere Mietwagenkosten, entgangener Gewinn, Abschleppkosten und Wageninhalt sowie Ladung.
Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel der Mietartikel wird ausgeschlossen. Bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften bleibt ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung unberührt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Mercedes-Benz für von Ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
- a. Im Übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

8. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürtingen.

Alle genannten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer (sofern Mehrwertsteuer anfällt).

Für Firmenkunden mit individuellen Vereinbarungen können abweichende Preise und Regelungen gelten. Die Mietbedingungen gelten im Zusammenhang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Russ Jesinger Automobile GmbH & Co. KG, Nürtingen.